



# BLITZINFO

April 2017

## NZG und Vorrückungstichtag! +Verhandlungserfolge für die AUF-FEG+

**Der Antrag der AUF/FEG um eine gesetzliche Neuregelung der NZG-Richtlinien erging vom BMI an das BKA und beim Vorrückungstichtag macht sich die Hartnäckigkeit der AUF/FEG endlich „bezahlt“!**

### NZG-Richtlinie

Die AUF /FEG stellte in der ZA-Sitzung vom Jänner den Antrag um Aufnahme von Verhandlungen mit dem BMI um eine **gesetzliche Neuregelung der NZG-Richtlinien** (siehe Antrag auf Seite 2).

Unsere Forderungen in Kurzform:

+ **Die automatische** Auszahlung nach 6 Monaten sollte ersatzlos gestrichen werden. Damit sollte ein Freizeitausgleich **über die 6 Monate hinaus** sichergestellt werden.

+ **Der** Schwellenwert von **15** zu erbringenden Nachtdiensten sollte ersatzlos gestrichen werden

+ **Erhöhung** auf **2** Stunden

Nun hat das BMI dem Antrag teilweise entsprochen und dem BKA vorgeschlagen, das Zeitguthaben von einer Stunde auf **eineinhalb Stunden** zu erhöhen und gleichzeitig die Fristen in den Abs. 3 und 4 **von sechs auf neun Monate** zu verlängern (siehe Schreiben des BMI auf Seite 2).

Wir sind zuversichtlich, dass die vorgeschlagenen Änderungen vom BKA bewilligt werden.

Getreu unserem Motto

**„Never ever give up!“**

werden wir natürlich weiter für eine Verbesserung der NZG-Richtlinien kämpfen.

### VORRÜCKUNGSSTICHTAG

**Die Hartnäckigkeit der AUF/FEG macht sich endlich "bezahlt"!**

Seit bereits **8 Jahren** kämpfen wir trotz aller Widerstände um eine diskriminierungsfreie Anrechnung aller Vordienstzeiten. Nach einem EuGH Urteil im Jahre 2009 war für uns klar, dass alle relevanten Zeiten ab Ende der Schulpflicht anzurechnen sind. Doch aus **Kostengründen** haben Dienst- und Gesetzgeber die Rechte der Betroffenen ignoriert und wurde mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln versucht, zustehende Verbesserungen zu verhindern.

**Jetzt endlich** gibt es auch einen **"spürbaren" Erfolg** in dieser Causa und waren unsere Bemühungen somit nicht vergeblich.

Wie uns von einzelnen Mitgliedern der FEG, die von uns im Verfahren unterstützt wurden, aktuell mitgeteilt wurde, erfolgt bereits eine entsprechende **Nachzahlung** zustehender Differenzbeträge (**es handelt sich um hohe vierstellige Eurobeträge!**).

Diese Beträge resultieren aus der zusätzlichen und "einstufungswirksamen" Anrechnung von Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag, die mit **unserem Musterformular** bei Gericht erfolgreich eingefordert wurde.

Somit haben auch zahlreiche weitere

Betroffene, die auf unser Anraten nach Antragstellung bzw. darauffolgendem Negativbescheid nicht aufgegeben haben und ein rechtskräftiges Urteil in Händen halten, nunmehr die berechnete Hoffnung auf späte Gerechtigkeit.

**Jedenfalls werden wir darauf drängen**, dass die Nachzahlung, die bislang nur auf einige Einzelfälle beschränkt wurde, im Sinne einer gebotenen Gleichbehandlung dementsprechend erstreckt wird.

**Das bedeutet, dass alle ausgesetzten Verfahren nun positiv fortzuführen sind und das Spiel auf Zeit jetzt ein Ende haben muss.**

Auch die Tatsache, dass die Nachzahlung nur bis zum Zeitpunkt der Besoldungsreform (28.02.2015) gewährt wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar, weil dies nicht den gerichtlichen Vorgaben entspricht.

Die Höchstgerichte haben eindeutig festgestellt, dass die gegebene Diskriminierung auch **nach der Besoldungsreform** weiterwirkt und ist daher auch diesbezüglich eine Verbesserung vorzunehmen.

Wir werden euch in dieser Sache natürlich weiter am Laufenden halten und freuen uns vorab im Sinne der betroffenen Kollegen für die - zumindest teilweise - widerfahrene Gerechtigkeit!



## +++Arbeitsgruppen wurden aufgestellt+++

Die zwei Arbeitsgruppen für die Themen „E2a-Bewertungsverbesserungen“ und „E2b-Zulage“, welche im Zuge der Verhandlungen zu „GEMEINSAM.SICHER“ mit dem BMI vereinbart wurden, sind gebildet. Als Vertreter der AUF/FEG sind Dietmar HEBENSTREIT und Reinhold MAIER in beiden Gruppen vertreten. Sie werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

**BM.I**  **BUNDESMINISTERIUM  
SEKTION I - PRÄSIDIUM**

Wien, am 19. April 2017

GZ.: BMI-PA1000/0757-V1/e/2017

MR.Dr. MADER  
BM - I/1e (Referat I/1e)  
Minoritenplatz 9, 1010 Wien  
Tel.: +43 (0)1 5312630832  
Gerhard.Mader@bmi.gv.at  
WWW.BM.GV.AT  
DVR: 0000051

An den  
Zentralausschuss für die Bediensteten  
des öffentlichen Sicherheitsdienstes  
beim BM.I

im Hause

Betreff: Personalangelegenheiten  
Antrag vom 19.01.2017, Zl. 33/5/17, betreffend  
„Antrag der AUF im Zentralausschuss im BM.I um Aufnahme von Verhandlungen  
mit dem BM.I um eine gesetzliche Neuregelung der NZG-Richtlinien zu  
besprechen“

Zum Schreiben des ZA für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Zl. 33/5/17,  
wird mitgeteilt, dass beim dafür zuständigen Bundeskanzleramt nunmehr eine Neuregelung  
des § 82b GehG angeregt wurde.

Konkret wurde zur Gewährleistung entsprechender Regenerationsphasen im Sinne einer  
Ausgleichsmaßnahme für besondere Erschwernisse des Exekutivdienstes im Nachtdienst  
eine Erhöhung des Zeitguthabens von einer Stunde auf eineinhalb Stunden und gleichzeitig  
eine Verlängerung der Fristen in Abs. 3 und Abs. 4 von sechs auf neun Monate  
vorgeschlagen.



### „AUF“ ein Neues Der AUF/FEG beginnen das neue Arbeitsjahr sinnvollen Anträgen im Zentralausschuss!

**Neuregelung der NZG-Richtlinien**

Verord- Erhö- chuss- rhö- ten

Die AUF/FEG stellte den Antrag, dass der Zentralausschuss mit den zuständigen Stellen im BM.I Verhandlungen aufnehmen möge, um eine gesetzliche Neuregelung der NZG-Richtlinien zu erreichen. Die konkreten Forderungen sind:

- Die derzeitige automatische Auszahlung nach 6 Monaten soll ersatzlos gestrichen werden. Die KollegInnen sollen selbst und jederzeit entscheiden dürfen, ob sie den Freizeitausgleich oder die finanzielle Vergütung über die 6 Monate hinaus sichergestellt werden.
- Der derzeit eingezogene „Schwellenwert“ von 15 zu werden. Der Anspruch sollte ab dem 1. Nachtdienst stehen.
- Die derzeitige automatische Auszahlung nach 2 Stunden für andere Berufsgruppen

**Begründung**

6-Stunden war und ist die Minimierung der Belastung der Kollegen, da speziell Nachtdienst im Laufe der Jahre immer mehr zu dieser Regelung sofort gültig sein, da sie gefördert wird.

Für den Inhalt verantwortlich:  
Franz Hartlieb, Bundesvorsitzender der Freien Exekutiv Gewerkschaft ( FEG )  
**Deine Ansprechpartner in den Bundesländern:**

